

L 755

Beseitigung des BÜ Eggestraße bei Paderborn/Benhausen
Bau-km 0+050 bis Bau-km 0+900

Deckblatt I von Bau-km 0+025 bis Bau-km 0+900

Projekt-Nr.: 08-0180

FESTSTELLUNGSENTWURF

Deckblatt I

Unterlage 1 / I

Erläuterungsbericht

bestehend aus 11 Blatt

Geändert gemäß Planfeststellungsbeschluss vom 05.05.2021

aufgestellt: Paderborn, 22.10.2019

Der Leiter der Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift

i.A.


(Voigtländer)

Satzungsgemäß ausgelegt

in der Zeit vom 11.08.2020

bis 16.09.2020 (einschließlich)

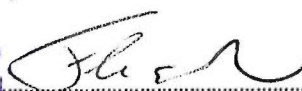
in der Stadt Paderborn

Zeit und Ort der Auslegung des Planes sind rechtzeitig vor Beginn der Auslegung ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt: Paderborn

(Dienststempel)





(Unterschrift)

Festgestellt gem. Beschluss
vom 05.05.2021

- Az. 25.4.34-02-1/18-

Bezirksregierung Detmold

Im Auftrag

gez. Schönfeld



Inhaltsverzeichnis

1.	Allgemeines zur Baumaßnahme	2
2.	Erläuterung und Begründung der Planänderungen	3
3.	Auswirkungen der Planänderungen	5
4.	Anmerkungen zur Übersichtskarte (Unterlage 2/1), und den Übersichtslageplänen (Unterlage 3.1/I u. 3.2/I)	7
5.	Anmerkungen zu den Lageplänen (Unterlage 5/I) und Höhenplänen (Unterlage 6/I)	7
6.	Anmerkungen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 9/I u. 19/I)	7
7.	Anmerkungen zum Grunderwerbsverzeichnis und zu den Grunderwerbsplänen (Unterlage 10.1/I u. 10.2/I)	8
8.	Anmerkungen zum Regelungsverzeichnis (Unterlage 11/I)	8
9.	Anmerkungen zu den Straßenquerschnitten (Unterlage 14/I)	9
10.	Anmerkungen zur Immissionstechnischen Untersuchung Lärmschutz (Unterlage 17.1/I)	9
11.	Anmerkungen zum Wassertechnischen Entwurf (Unterlage 18/I)	10

1. Allgemeines zur Baumaßnahme

Die Landesstraße 755 beginnt an der A 33 bei Borcheln und verläuft über Paderborn, Altenbeken nach Höxter. Für den südöstlichen Raum des Kreises Paderborn im Regierungsbezirk Detmold bildet sie eine wichtige regionale Verkehrsverbindung zum Oberzentrum Paderborn. Im Bereich des vorliegenden Planfeststellungsabschnittes übernimmt die Landesstraße 755 auch die Funktion einer Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion der Stadtteile Benhausen und Neuenbeken der Stadt Paderborn zur Kernstadt Paderborn. Kreuzende Straßen im näheren Bereich des Planfeststellungsabschnittes sind die K 29 am Ortsausgang von Paderborn und die L 937 in Paderborn/Benhausen.

Die Ortslage Benhausen als ein Stadtteil der Stadt Paderborn weist stark landwirtschaftlich geprägte Strukturen auf.

Außerdem liegt der Ortsteil Benhausen der Stadt Paderborn an der DB - Strecke 1760 (Hannover - Soest) zwischen den Bahnhöfen Paderborn und Altenbeken. Die Bahnstrecke wird zweigleisig betrieben. Dabei umfährt die DB-Strecke den Siedlungsbereich Benhausen nördlich in einem weiten Bogen. Sie quert die Landesstraße 755 bei Bahn-Km 118,852 und 122,119 sowie die Landesstraße 937 bei Bahn-Km 120,041.

Der Landesbetrieb Straßenbau NRW und die DB Netz AG betreiben die Planung für die Beseitigung des vorhandenen Bahnübergangs (BÜ) bei Bahn-Km 122,119 „Eggestraße“. Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit und zur besseren Abwicklung des Verkehrs ist vorgesehen, den vorhandenen Bahnübergang (BÜ) durch eine Eisenbahnüberführung (EÜ) zu ersetzen. Die Bahnstrecke bleibt dabei in ihrer Höhenlage unverändert und die Landesstraße 755 wird nebst Geh- und Radweg in südliche Richtung verschoben und unterführt.

Beteiligte an der Kreuzung sind die DB Netz AG als Baulastträger des Schienenweges sowie der Landesbetrieb Straßenbau NRW als Baulastträger der Landesstraße 755. Bei der vorliegenden Maßnahme handelt es sich um eine Gemeinschaftsmaßnahme.

Zur Erlangung des Baurechts wird für die Beseitigung des Bahnüberganges „Eggestraße“ bei Paderborn/Benhausen im Zuge der Landesstraße 755 von Bau-km 0,050 bis Bau-km 0,900 ein straßenrechtliches Planfeststellungsverfahren durchgeführt.

Die Durchführung des Anhörungsverfahrens für die Beseitigung des Bahnüberganges „Eggestraße“ bei Paderborn/Benhausen im Zuge der Landesstraße 755 wurde am 19.12.2017 bei der Bezirksregierung in Detmold beantragt. Die Planfeststellungsunterlagen haben in der Zeit vom 03.04.2018 bis zum 02.05.2018 in der Stadt Paderborn und in der Gemeinde Altenbeken öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegen.

Aufgrund der bisherigen Ergebnisse im Rahmen des Anhörungsverfahrens, unter Einbeziehung der eingegangenen Stellungnahmen, Einwendungen und Anregungen verschiedener Behörden und privater Betroffener hat sich der Landesbetrieb Straßenbau NRW, Regionalniederlassung Sauerland-Hochstift, Außenstelle Paderborn, entschlossen, die Planung zu ändern bzw. zu modifizieren und das Deckblatt I vom 22.10.2019, das den vorliegenden Planfeststellungsunterlagen zugrunde liegt, erstellt.

Der vorliegende Bereich des Deckblattes I für die Beseitigung des Bahnüberganges „Eggestraße“ beginnt bei Bau-km 0,025 (ca. 295 m westlich der vorhandenen Einmündung der Gemeindestraße „Papenberg“ in die bestehende Landesstraße 755 „Eggestraße“) und endet bei Bau-km 0,900 (ca. 15 m westlich der Einmündung der Gemeindestraße „Westweg“ in die vorhandene Landesstraße 755 „Eggestraße“).

Die Straßenbaumaßnahme liegt im Kreis Paderborn. Sie betrifft in der Stadt Paderborn die Gemarkung Benhausen, Flur 1, 2, 6 und 10 sowie die Gemarkung Paderborn, Flur 24 und für die Ausgleichsmaßnahme A 2 die Gemeinde Altenbeken die Gemarkung Altenbeken, Flur 14, Flurstück 79.

Die das vorliegende Deckblatt I beinhaltenden Planänderungen werden nachfolgend beschrieben.

2. Erläuterung und Begründung der Planänderungen

Mit dem Deckblatt I vom 22.10.2019 werden einige Entwurfsbestandteile modifiziert, ohne dass die Gesamtkonzeption der Planung in Frage gestellt wird. Eine ausführliche Begründung der Baumaßnahme wurde bereits in den im April/Mai 2018 ausgelegenen Planunterlagen gegeben. Die die Planung tragenden Gründe gelten unverändert weiter.

Das in das Verfahren eingebrachte Deckblatt I vom 22.10.2019 ersetzt die ursprünglichen Planunterlagen nur insoweit, als sie von den ursprünglichen in die Planfeststellung eingebrachten Unterlagen abweichen.

Im Einzelnen wird auf die textlichen Ausführungen und die Darstellungen in den Unterlagen zum Deckblatt I vom 22.10.2019 verwiesen.

Das Deckblatt I vom 22.10.2019 zur Planfeststellung für die Beseitigung des Bahnüberganges „Eggestraße“ umfasst die Änderung folgender Unterlagen:

Teil A – Vorhabenbeschreibung Erläuterungsbericht	Unterlage 1/I
Teil B - Planteil	
Übersichtskarte	Unterlage 2/I
Übersichtslageplan	Unterlage 3.1/I
Übersichtslageplan Ausgleichsmaßnahme A 2	Unterlage 3.2/I
Lagepläne	Unterlage 5.1/I u. 5.2/I
Lageplan Ausgleichsmaßnahme A 2	Unterlage 5.3/I
Lageplan Umleitung	Unterlage 5.4/I
Höhenplan L 755	Unterlage 6.1/I
Höhenpläne der Nebenachsen	Unterlage 6.2/I bis 6.5/I
Lagepläne der Versorgungsleitungen	Unterlage 7.1/I u. 7.2/I
Landschaftspflegerische Maßnahmen	Unterlage 9/I
Maßnahmenpläne	Unterlage 9.1/I u. 9.2/I
Ausgleichsmaßnahme A 2	Unterlage 9.3/I
Lageplan Zauneidechse	Unterlage 9.4/I
Maßnahmenblätter	Unterlage 9.5/I
Vergleichende Gegenüberstellung Naturhaushalt	Unterlage 9.6/I
Grunderwerb	
Grunderwerbsverzeichnis	Unterlage 10.1/I
Grunderwerbspläne	Unterlage 10.2.1/I u. 10.2.2/I
Grunderwerbsplan Ausgleichsfläche A 2	Unterlage 10.2.3/I
Grunderwerbspläne Ausweiche für Umleitung	Unterlage 10.2.4/I u. 10.2.5/I

Regelungsverzeichnis	Unterlage 11/I
Teil C - Untersuchungen, weitere Pläne, Skizzen Straßenquerschnitte	Unterlage 14.1/I bis 14.4/I
Immissionstechnische Untersuchung Lärmschutz	Unterlage 17/I Unterlage 17.1/I
Wassertechnische Untersuchungen	Unterlage 18/I
Überarbeitete Wassertechnische Untersuchung	Unterlage 18.1/I bis 18.8/I
Fachbeitrag zur WRRL	Unterlage 18.9/I
Wasserrechtliche Sachverhalte	Unterlage 18.10/I
Umweltfachliche Untersuchungen	Unterlage 19/I
Erläuterungsbericht LBP	Unterlage 19.0/I
Bestands- und Konfliktpläne	Unterlage 19.1/I

Gegenüber den im April/Mai 2018 ausgelegenen Planfeststellungsunterlagen handelt es sich bei dem Deckblatt I vom 22.10.2019 im Wesentlichen um folgende Änderungen:

- Änderung des Bestandsquerschnittes mit einer Fahrbahnbreite von 6,50 m auf den gemäß den Richtlinien für die Anlage von Straßen - RAL (Ausgabe 2012) vorzusehenden RQ 11 mit einer Fahrbahnbreite von 8,00 m.
- Verlegung des Beginns der Planfeststellung von Bau-km 0,050 nach Bau-km 0,025 aufgrund der gemäß Landschaftspflegerischem Begleitplan vorgesehenen ergänzenden Bepflanzung. ** geändert durch Abschnitt A Ziff. 7g d. Planfeststellungsbeschlusses vom 05.05.2021*
- Modifizierung der Einmündung der Gemeindestraße „Papenberg“ einschließlich der Herstellung eines 2,50 m breiten ~~gemeinsamen Rad- und Gehweges~~ auf der östlichen Seite der Gemeindestraße „Papenberg“ anstelle eines 1,50 m breiten Gehweges.
- Anlage einer Treppenanlage für Fußgänger von der verlassenen Landesstraße 755 im Bereich des östlich der Bahnstrecke geplanten Wendehammers bei Bau-km 0,392 zum straßenbegleitenden Rad- und Gehweg im Zuge der Landesstraße 755, zur besseren Erreichbarkeit der neuen Bushaltestellen im Bereich der Einmündung „Papenberg“.
- Reduzierung der beidseitig der Landesstraße 755 geplanten Straßenentwässerungsmulden im Bereich der Einschnittslage der Landesstraße 755 von ca. Bau-km 0,275 bis ca. Bau-km 0,615 von bisher 2,00 m auf eine Breite von 1,25 m.
- Herstellung eines 2,50 m bzw. 2,25 m breiten Gehweges auf der Nordseite der L 755 von Bau-km ~~0,800~~ bis Bau-km 0,900 anstelle des bisher vorgesehenen Geh- und Radweges. *0,725* * geändert durch Abschnitt A Ziff. 7h d. Planfeststellungsbeschlusses vom 05.05.2021*
- Verlegung der bisher auf der westlichen Seite des Wirtschaftsweges „Dörenerholzweg“ geplanten Ausweiche im Zuge der vorgesehenen Umleitungsstrecke auf die östliche Seite des „Dörenerholzweges“.
- Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes einschließlich der landschaftspflegerischen Maßnahmen aufgrund der vorgenommenen Planänderungen. Im

Wesentlichen wurden die Kompensationsmaßnahmen entsprechend der geänderten Planung überarbeitet.

- Überarbeitung der Immissionstechnischen Untersuchung - Lärmschutz - aufgrund der vorgenommenen Planänderungen.
- Überarbeitung der Wassertechnischen Untersuchung einschl. der Wasserrechtlichen Sachverhalte und des Fachbeitrages zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL).

Bei der Erstellung des Deckblattes I wurden alle von der Planung berührten öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander abgewogen und haben zu den hier vorliegenden Deckblattunterlagen geführt.

3. Auswirkungen der Planänderungen

Als markanteste Auswirkungen der o.g. Änderungen auf die Planunterlagen sind zu nennen:

1.) Auswirkungen auf die Nettoneuversiegelung

Durch die vorgenommenen Planänderungen insbesondere durch die Verbreiterung der Fahrbahn von 6,50 m auf 8,00 m erhöht sich die Nettoneuversiegelung um 951 m². Während nach der Ursprungsplanung 9.987 m² neu versiegelt wurden beläuft sich die Nettoneuversiegelung gemäß dem überarbeiteten Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Deckblatt I auf 10.938 m².

2.) Auswirkungen auf die Eingriffsfläche

Nach den Ausführungen im überarbeiteten Landschaftspflegerischen Begleitplan zum Deckblatt I ergibt nunmehr sich eine Eingriffsfläche von 29.622 m² gegenüber der ursprünglichen Eingriffsfläche von 28.048 m². Die Eingriffsfläche erhöht sich somit um 1.574 m².

3.) Auswirkungen auf den Flächenbedarf

Der voraussichtliche Flächenbedarf für die gesamte Baumaßnahme stellt sich nunmehr wie folgt dar:

für Straßenbau- u. Bahnzwecke:	14.874 m ²
für Wirtschaftswege:	5.867 m ²
für Gestaltungsmaßnahmen:	5.110 m ²
für Ausgleichsmaßnahmen:	10.785 m ²
für unwirtschaftliche Restflächen:	347 m ²

Insgesamt:	36.983 m ²
------------	-----------------------

Gegenüber dem ursprünglichen Flächenbedarf von 34.706 m² erhöht sich der Flächenbedarf somit um 2.277 m².

Darüber hinaus werden für die Durchführung der Baumaßnahme noch 6.800 m² vorübergehend in Anspruch genommen.

4.) Auswirkungen auf die anfallenden Bodenmassen

Die innerhalb der Baustrecke anfallenden Bodenmassen werden wie bisher - soweit benötigt und geeignet - im Zuge der Baumaßnahme wieder verwendet.

Aufgrund der Planänderungen ist es erforderlich innerhalb der Baumaßnahme ca. 66.650 m³ Bodenmassen abzutragen. Davon können im Zuge der Baumaßnahme voraussichtlich ca. 3.500 m³ wieder eingebaut werden.

Somit ergibt sich durch die Planänderungen ein Überschuss an Bodenmassen in Höhe von ca. 63.150 m³. Gegenüber der Ursprungsplanung von ca. 62.100 m³ erhöhen sich die Überschussmassen um ca. 1.050 m³.

5.) Auswirkungen auf die Einleitungsstelle E 1

Die Einleitungsmenge an der Einleitungsstelle 1 hat sich aufgrund der o.g. Planänderungen insbesondere der Verbreiterung der Fahrbahn von 6,50 m auf 8,00 m von 76 l/s auf 96 l/s erhöht. Die Lage der Einleitungsstelle wurde gegenüber der Ursprungsplanung nicht verändert.

4.) Auswirkungen auf die Kosten

Die gesamten kreuzungsbedingten Kosten dieser Maßnahme belaufen sich nunmehr voraussichtlich auf:

Baukosten:	6,133 Mio. Euro
Grunderwerbskosten:	0,317 Mio. Euro
Gesamtkosten:	6,450 Mio. Euro

Diese Kosten beinhalten den gesamten Streckenzug der Landesstraße 755 von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 mit der Neuanbindung des Wohngebietes „Papenberg“, der Verlegung der Bushaltestellen, der Herstellung einer Treppenanlage, der Wirtschaftswegeanpassungen und der Anordnung einer Querungshilfe im Ortseingangsbereich von Benhausen sowie des Brückenbauwerkes der DB Netz AG.

Die von der Stadt Paderborn zu tragenden nicht kreuzungsbedingten Kosten für die Herstellung des Gehweges im Zuge der Neuanbindung Papenberg belaufen sich nach Planänderung auf 0,024 Mio. €.

Somit ergeben sich aufgrund der durchgeführten Kostenfortschreibung voraussichtliche Gesamtkosten für die Baumaßnahme in Höhe von 6,474 Mio. Euro gegenüber den bisherigen Gesamtkosten von 5.972 Mio. €.

4. Anmerkungen zur Übersichtskarte (Unterlage 2/I), und den Übersichtslageplänen (Unterlage 3.1/I u. 3.2/I)

Aufgrund der unter lfd.-Nr. 2 dieses Erläuterungsberichtes beschriebenen Planänderungen wurden die o. g. Unterlagen im Rahmen der Aufstellung des Deckblattes I vom 22.10.2019 **angepasst**. Diese Unterlagen ersetzen die ursprünglichen Planunterlagen nur insoweit, als sie von den ursprünglichen in die Planfeststellung eingebrachten Unterlagen abweichen.

Im Einzelnen wird auf die Übersichtskarte - Unterlage 2/I - und die Übersichtslagepläne – Unterlage 3.1/I u. 3.2/I- zum Deckblatt I vom 22.10.2019 verwiesen.

5. Anmerkungen zu den Lageplänen (Unterlage 5/I) und Höhenplänen (Unterlage 6/I)

Im Rahmen der Aufstellung des Deckblattes I vom 22.10.2019 wurden die **Lagepläne - Unterlage 5.1/I und 5.2/I sowie die Höhenpläne - Unterlage 6.1/I bis 6.5/I**, aufgrund der Änderungen, die im Einzelnen unter der lfd. Nr. 2 dieses Erläuterungsberichts aufgeführt sind, in Gänze **überarbeitet**.

Die o.g. Unterlagen ersetzen somit die ursprünglich in das Planfeststellungsverfahren eingebrachten Lagepläne und Höhenpläne vollständig.

Die Lagepläne - Unterlage 5.3/I (Ausgleichsmaßnahme A 2) und 5.4/I – (Lageplan Umleitung) wurden aufgrund der vorgenommenen Planänderungen angepasst. Diese Unterlagen ersetzen die ursprünglichen Planunterlagen nur insoweit wie sie von diesen abweichen.

Im Einzelnen wird auf die Lagepläne - Unterlage 5/I - und Höhenpläne -, Unterlage 6/I – sowie das Regelungsverzeichnis – Unterlage 11/I- zum Deckblatt I vom 22.10.2019 verwiesen.

6. Anmerkungen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan (Unterlage 9/I u. 19/I)

Aufgrund der unter Punkt 2 dieses Erläuterungsberichts aufgeführten Änderungen des Straßenentwurfs sowie unter Berücksichtigung der im Rahmen der Offenlegung eingegangenen Stellungnahmen und Einwendungen zum Landschaftspflegerischen Begleitplan vom 28.11.2017 wurde der Landschaftspflegerische Begleitplan im Deckblatt I mit Datum vom 22.10.2019 insgesamt **überarbeitet**.

Danach erfolgt mit der räumlich gebundenen Ausgleichsmaßnahme A 1 eine ökologische Aufwertung um 12.036 Biotopwertpunkte. Durch die räumlich flexible Ausgleichsmaßnahme A 2 entsteht eine Aufwertung um 53.925 Biotopwertpunkte. In der Summe wird durch die Anlage der Ausgleichsmaßnahmen eine Biotopwertsumme von 65.961 erreicht. Der erforderliche Kompensationsbedarf von 65.961 Biotopwertpunkten wird somit erfüllt.

Entsprechend den Ausführungen des überarbeiteten Landschaftspflegerischen Begleitplanes zum Deckblatt I sind nach Durchführung der vorgesehenen Schutz-, Gestaltungs- und Kompensationsmaßnahmen alle erheblichen und nachhaltigen bau-, anlage- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen, die durch die Baumaßnahme hervorgerufen werden, ausgeglichen.

Im Einzelnen wird auf den Landschaftspflegerischen Maßnahmen - Unterlage 9/I und die - Umweltfachlichen Untersuchungen 19/I - zum Deckblatt I vom 22.10.2019 verwiesen.

7. Anmerkungen zum Grunderwerbsverzeichnis und zu den Grunderwerbsplänen (Unterlage 10.1/I u. 10.2/I)

Im Rahmen der Aufstellung des Deckblattes I vom 22.10.2019 wurde das Grunderwerbsverzeichnis – Unterlage 10.1/I - und die Grunderwerbspläne - Unterlage 10.2/I - aufgrund der Änderungen, die im Einzelnen unter der lfd. Nr. 2 dieses Erläuterungsberichts aufgeführt sind, überarbeitet.

Durch die vorgesehenen Planänderungen wird zusätzlicher Grunderwerb erforderlich. Eine zusätzliche Flächeninanspruchnahme erfolgt durch die Verbreiterung der Fahrbahn auf den gemäß RAL Ausgabe 2012 vorzusehenden Regelquerschnitt RQ 11.

Das Grunderwerbsverzeichnis wurde den geänderten Verhältnissen angepasst. Einzelheiten sind den Grunderwerbsplänen, Unterlage 10.1/I und dem Grunderwerbsverzeichnis, Unterlage 10.2/I zu entnehmen.

Das Grunderwerbsverzeichnis zum Deckblatt I ersetzt das ursprüngliche Grunderwerbsverzeichnis vollständig. Das gilt auch für die Grunderwerbspläne zum Deckblatt I, die die ursprünglichen Grunderwerbspläne ebenfalls vollständig ersetzen.

Die vorgenommenen Änderungen und Ergänzungen sind aus den Vorbemerkungen zum Grunderwerbsverzeichnis zum Deckblatt I vom 22.10.2019 ersichtlich.

Die sich nunmehr nach der vorgenommenen Planänderungen und der Überarbeitung des Landschaftspflegerischen Begleitplanes ergebenden Flächeninanspruchnahmen sind aus dem Grunderwerbsverzeichnis und den Grunderwerbsplänen zum Deckblatt I im Detail zu entnehmen.

Mit den Betroffenen wurden bzw. werden außerhalb des Planfeststellungsverfahrens Grunderwerbs- und Entschädigungsverhandlungen geführt.

So konnte mit der Stadt Paderborn bereits mit Datum vom 14.02.2019 ein Kauvertrag über die für die Straßenbaumaßnahme benötigten Teilflächen aus den Flurstücken 137 u. 239 der Flur 6 und der Flurstücke 269 u. 271 der Flur 10 in der Gemarkung Benhausen sowie über den Erwerb des gesamten Flurstückes 79 der Flur 14 in der Gemarkung Altenbeken, auf dem die Ausgleichsmaßnahme A 2 hergestellt werden soll, abgeschlossen werden.

Die bereits abgeschlossenen Kaufverträge sind im Grunderwerbsverzeichnis zum Deckblatt I in Spalte 12 (Bemerkungen) entsprechend vermerkt und in den Grunderwerbsplänen entsprechend gekennzeichnet.

Im Einzelnen wird auf die Planunterlagen, das Grunderwerbsverzeichnis und die Grunderwerbspläne zum Deckblatt I vom 22.10.2019 verwiesen.

8. Anmerkungen zum Regelungsverzeichnis (Unterlage 11/I)

Im Rahmen der Aufstellung des Deckblattes I vom 22.10.2019 wurde das Regelungsverzeichnis - Unterlage 11/I - aufgrund der Änderungen, die im Einzelnen unter der lfd. Nr. 2 dieses Erläuterungsberichts aufgeführt sind, überarbeitet bzw. ergänzt.

Das Regelungsverzeichnis wurde den geänderten Verhältnissen angepasst. Die entfallenden, geänderten und neuen Regelungsnummern sind den Vorbemerkungen zum beigefügten Regelungsverzeichnis, Unterlage 11/I zu entnehmen.

In den Lageplänen bzw. im Regelungsverzeichnis zum Deckblatt I sind die entfallenden, geänderten bzw. neuen Regelungsnummern durch die ergänzende Bezeichnung „/I“ in Rot entsprechend gekennzeichnet.

Das Regelungsverzeichnis zum Deckblatt I beinhaltet sowohl die aufgrund der Planänderungen erforderlichen Anpassungen im Regelungsverzeichnis als auch die von den Planänderungen nicht berührten Regelungsnummern und ersetzt somit das ursprünglich in das Planfeststellungsverfahren eingebrachte Regelungsverzeichnis vollständig.

Im Einzelnen wird auf das Regelungsverzeichnis - Unterlage 11/I - zum Deckblatt I vom 22.10.2019 verwiesen.

9. Anmerkungen zu den Straßenquerschnitten (Unterlage 14/I)

Im Rahmen der Aufstellung des Deckblatts I vom 22.10.2019 wurden die Straßenquerschnitte - Unterlage 14/I - Bl. 1 bis 4 aufgrund der vorgenommenen Änderungen, die im Einzelnen unter der lfd.nr. 2 dieses Erläuterungsberichtes aufgeführt sind, überarbeitet.

Bei der Änderung der Straßenquerschnitte handelt es sich im Wesentlichen um:

Anpassung des Straßenquerschnittes gemäß dem entsprechend den Richtlinien für die Anlage von Straßen - RAL. (Ausgabe 2012) vorzusehenden RQ 11 mit einer Fahrbahnbreite von 8,00 m.

Der Querschnitt der Landesstraße 755 setzt sich nunmehr im Einzelnen wie Folgt zusammen:

Bankett	1,50 m
Randstreifen	0,50 m
Fahrstreifen	3,50 m
Fahrstreifen	3,50 m
Randstreifen	0,50 m
Bankett	1,50 m
Gesamtbreite	11,00 m

Die Breite des parallel zur Landesstraße 755 verlaufenden Rad- und Gehweges von 2,50 m wird durch das Deckblatt I nicht verändert.

Im Einzelnen wird hinsichtlich der Querschnittsaufteilungen auf die Straßenquerschnitte - Unterlage 14/I - zum Deckblatt I vom 22.10.2019 verwiesen.

10. Anmerkungen zur Immissionstechnischen Untersuchung Lärmschutz (Unterlage 17.1/I)

Im Rahmen der Aufstellung des Deckblatts I vom 22.10.2019 wurde die Immissionstechnische Untersuchung - Unterlage 17/I aufgrund der vorgenommenen Änderungen, die im Einzelnen unter der lfd.nr. 2 dieses Erläuterungsberichtes aufgeführt sind, **überarbeitet**.

Die vorliegende Immissionstechnische Untersuchung Lärmschutz zum Deckblatt I vom 22.10.2019 ersetzt die offen gelegte Immissionstechnische Untersuchung Lärmschutz vollständig. Damit wird die Immissionstechnische Untersuchung Lärmschutz vom 28.11.2017 gegenstandslos.

Als Ergebnis der Immissionstechnischen Untersuchung Lärmschutz zum Deckblatt I vom 22.10.2019 ist das Folgende festzuhalten:

Die Berechnung der Beurteilungspegel erfolgte mit Hilfe des Programmsystems „SoundPLAN“, Version 8.1.

Bei den Änderungen der Immissionstechnischen Untersuchung handelt es sich im Wesentlichen um:

- 1) Durch Feldvergleich wurde festgestellt, dass am Objekt Papenberg 38 kein zu wohnzwecken dienendes Untergeschoss vorhanden ist. Es handelt sich vielmehr um ein reines Kellergeschoß. Der Immissionsort „-1.OG“ wurde daher in den Immissionstechnischen Unterlagen zum Deckblatt I nicht mehr berücksichtigt.
- 2) Es wurde festgestellt, dass die in den ursprünglichen Immissionstechnischen Unterlagen angegebenen Hausnummern der untersuchten Objekte lfd. Nrn. 15.1 bis 17.1 im Bereich Eggestraße nicht mit den tatsächlichen amtlichen Hausnummern übereinstimmen. Im Rahmen der Überarbeitung der Schalltechnischen Untersuchung wurden die Unterlagen hinsichtlich der amtlichen Bezeichnung der Hausnummern berichtigt (Eggestraße 41, 26, 26a).
- 3) Bei der Erarbeitung der ursprünglichen Immissionstechnischen Untersuchung (Lärmschutz) wurde für den Streckenabschnitt im Zuge der bestehenden L 755 in Richtung Benhausen ab dem Bauende keine Prognoseverkehrsbelastung angesetzt, sodass die ermittelten Beurteilungspegel nicht der tatsächlichen Höhe des zu erwartenden Verkehrslärms entsprachen. Im Rahmen der Fortschreibung der Immissionstechnischen Untersuchung (Lärmschutz) wurde nunmehr für diesen Streckenabschnitt über das Bauende hinaus die Prognoseverkehrsbelastung bei der Ermittlung der Beurteilungspegel berücksichtigt. Die in der Immissionstechnischen Untersuchung (Lärmschutz) zum Deckblatt I berechneten Beurteilungspegel (Prognose Bestand und Prognose Ausbau) an den Objekten 15.1 bis 17.1 entsprechen somit den Pegelhöhen, die sich ohne bauliche Veränderung und durch die Beseitigung des Bahnüberganges im Zuge der L 755 an den genannten Objekten einstellen würden.

Die durchgeführten Untersuchungen (Berechnung, Bewertung) gemäß Deckblatt I haben ergeben, dass weiterhin keine Maßnahmen des aktiven und passiven Lärmschutzes vorzusehen sind, da die Beurteilungspegel sich durch den baulichen Eingriff weder um mindestens + 3 dB(A) erhöhen noch die Schwellenwerte von 70 dB(A) am Tag und 60 dB(A) in der Nacht erstmalig erreicht, noch weiter überschritten werden.

Im Einzelnen wird auf die Immissionstechnischen Untersuchung Lärmschutz - Unterlage 17/I - zum Deckblatt I vom 22.10.2019 verwiesen.

11. Anmerkungen zum Wassertechnischen Entwurf (Unterlage 18/I)

Die Änderungen in der Straßenplanung, die im Einzelnen unter Punkt 2 dieses Erläuterungsberichtes aufgeführt sind, haben Auswirkungen auf den Wassertechnischen Entwurf.

So ist es erforderlich, die bisher geplanten Straßenentwässerungseinrichtungen entsprechend dem im Jahr 2018 offengelegten Planfeststellungsentwurf von Bau-km 0,025 bis Bau-km 0,900 an die überarbeitete Planung gemäß Deckblatt I vom 22.10.2019 anzupassen.

Im Rahmen der Aufstellung des Deckblatts I vom 22.10.2019 wurden daher die von den Änderungen Betroffenen Unterlagen des Wassertechnischen Entwurfs - Unterlage 18.1/I bis 18.8/I - und der Wasserrechtlichen Sachverhalte - Unterlage 18.10/I - überarbeitet.

Das Entwässerungskonzept, das den ursprünglichen Planfeststellungsunterlagen zugrunde liegt, wird unverändert beibehalten.

Für das auf den Straßenflächen anfallende Niederschlagswasser ist wie bisher eine Versickerung in den straßenbegleitenden Entwässerungseinrichtungen (Mulden und Gräben) entlang der Fahrbahn vorgesehen.

Hinsichtlich der bislang vorgesehenen Lage der Einleitungsstelle 1 ergeben sich keine Änderungen zu den im April/Mai 2018 ausgelegenen Unterlagen des Wassertechnischen Entwurfs. Allerdings erhöht sich die Einleitungsmenge an der Einleitungsstelle 1 gegenüber den ausgelegenen Planunterlagen von 76 l/s auf 96 l/s.

Zum Nachweis, dass das Vorhaben weiterhin mit den Bewirtschaftungszielen der EG-WRRL gemäß §§ 27, 44 und 47 WHG vereinbar ist, wurde der Fachbeitrag zur EG-Wasserrahmenrichtlinie (EG-WRRL) entsprechend angepasst.

Im Einzelnen wird auf den Wassertechnischen Entwurf zum Deckblatt I - Unterlage 18/I - sowie auf die Wasserrechtlichen Sachverhalte zum Deckblatt I - Unterlage 18.10/I - vom 22.10.2019 verwiesen